



PRESSEMITTEILUNG

Professionalisierung der Ausbildung in den Pflegeberufen

Die Pflegeberufe, die der Bundesgesetzgebung unterliegen, finden als typische Frauenberufe gesellschaftlich gute, jedoch gesundheitspolitisch wenig Anerkennung. Ihre Verdienstmöglichkeiten sind gering. Für den Pflegeberuf mit der offiziellen Bezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflege“ besteht seit 2003 eine gesetzliche Öffnungsklausel im Krankenpflegegesetz für eine akademische Höherqualifikation.¹ Die Umsetzung dieser Entscheidung erfordert eine Strukturänderung der Ausbildung der Pflegeberufe.

Derzeit findet die pflegeberufliche Bildung auf drei Ebenen statt:² An Berufsfachschulen, in Weiterbildungsinstitutionen und an Hochschulen mit Studiengängen Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft sowie in primär qualifizierenden Studiengängen in der Pflege mit und ohne Berufszulassung. In Bayern werden seit 2009 drei duale Studiengänge Pflege mit Abschluss eines Bachelor of Arts angeboten, weitere sind in Planung.

Für die Pflegeberufe wird derzeit eine Diskussion über eine Neufassung des Krankenpflegegesetzes von 2003 geführt. Angestrebt wird die Zusammenfassung der drei Berufsfelder Kranken-, Kinder-, Altenpflege im Sinne einer „generalistischen Pflege“. Unter dieser Zielsetzung erarbeitete der Deutsche Bildungsrat für Pflegeberufe (DBP) seit 1994, aktualisiert 2006/07, ein Bildungskonzept, das zukunftsfähige Entwicklungen und eine Neuordnung der Weiterqualifikation des Pflegeberufes beinhaltet.³

2008 trat das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) in Kraft, das Vorschläge zur strukturellen Öffnung und Ausweitung der Aufgaben und Kompetenzen macht. Jede Weiterqualifizierung baut, nach den Vorstellungen des DBP, auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf. Er kennzeichnet die Fähigkeit zur professionellen Pflege und schützt die Berufsbezeichnung.

Derzeit werden die verschiedenen Pflegeausbildungen unterschiedlich finanziert; daraus resultieren Restriktionen. Die Krankenpflegeausbildung wird über Krankenversicherungen, das Krankenhausbudget und den Stellenplan finanziert. Die Schulen sind an die Finanzierung der Krankenhausbehandlungen gekoppelt, was zu Interessenskonflikten und Verringerungen an Ausbildungsplätzen führt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Ausbildungsvergütung. Sie werden als Arbeitskräfte eingesetzt, so dass Ausbildungsqualität mit Arbeitsproduktivität konkurriert. Die schulische Ausbildung sollte wie die Hochschulausbildung über die Länder finanziert werden.

Für die Höherqualifizierung der Ausbildung in der Pflege sprechen verschiedene Gründe:

¹ Pflegebildung offensiv; Urban und Fischer, 2006

² Pflegebildung offensiv; Urban und Fischer, 2006

³ Pflegebildung offensiv; Urban und Fischer, 2006

So entstehen z. B. durch das sich dynamisch entwickelnde Gesundheitswesen mit neuen und erweiterten Aufgabenfeldern sowie durch die demografische, geriatrische und soziale Entwicklung auch neue Anforderungen an die Qualifikation der Pflegeberufe. Auch die Leitlinie der Gesundheitspolitik „Prävention vor Kuration“ und die notwendigen Sparmaßnahmen wirken sich auf die Aufgabenbereiche und finanziellen Ressourcen der Pflegeberufe aus. Gefordert sind Sachverstand in Assessment-Verfahren, Effektivität der Pflege und Leistungsnachweise. Auf dem Prüfstand stehen neue Aufgabenverteilungen und Kooperationsformen zwischen den Pflegeberufen, Ärzten und anderen Gesundheitsfachberufen.

Damit einhergehend ist auch die Qualifizierung von Lehrkräften für die Ausbildung dieser Berufe erforderlich. Auch im Hinblick auf eine Angleichung an die europäischen Länder und den Austausch von Fachkräften in Europa sollten in Deutschland verstärkt akademische Ausbildungen angeboten werden. In Europa werden Pflegeberufe seit langem in Studiengängen ausgebildet, die zu einem Bachelor-, Master- oder Promotionsabschluss führen. Ausgehend von der Bologna-Charta 1999 ermöglichen die international anerkannten Hochschulabschlüsse Bachelor und Master mit ihren gestuften Studienstrukturen ein differenziertes Ausbildungsangebot, das für die Berufe in der Pflege genutzt werden kann. Auch ist in der Gesundheitspolitik die Akzeptanz und Wertschätzung der Pflegeberufe deutlich geringer als die der Ärzte, bedingt durch geringe Bezahlung und wenige Aufstiegsmöglichkeiten. Die Jugendlichen sind über die soziale Bedeutung des Pflegeberufes und seine Aufstiegsmöglichkeiten wenig informiert und motiviert diesen Beruf zu wählen. Nicht zuletzt muss der steigende Bedarf an Pflegekräften auch Menschen mit Migrationshintergrund in eine qualifizierte Ausbildung führen. Die unterschiedlichen Sprachen und interkulturellen Kompetenzen von Fachkräften sind bei der Gesundheitsberatung, Prävention und Pflege in einer multikulturellen Gesellschaft von großer Bedeutung. Ihr derzeitiger Einsatz als Hilfs- oder Laienpflegekräfte vergeudet das Potential der Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Deutsche Bildungsrat für Pflegeberufe hat verschiedene Modelle zur akademischen Ausbildung in den Pflege (Bachelor- und Masterstudiengänge) vorgestellt. Die Studiengänge sollen in Modulen aufgebaut werden und entsprechend des europäischen Leistungspunktesystems (European Credit transfer system - ECTS) bewertet werden. Auf diese Weise kann die vertikale Durchlässigkeit der beruflichen Bildungsabschlüsse zur akademischen Berufsbildung ermöglicht werden. Parallel zu diesen Modellen gibt es die 2-jährige Berufsfachschule für Gesundheit/Pflege und die Weiterqualifikation zur professionellen Pflege sowie entsprechende modularisierte Weiterbildungen im sekundären Bildungssystem.

Der Bayerische Landesfrauenrat unterstützt die Vorstellungen des deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe und seine Bestrebungen, die Ausbildung in der Pflege zu reformieren und fordert vor diesem Hintergrund:

1. Unterstützung der Gesetzesnovellierung zu einem gemeinsamen Pflegeberuf,
2. Einrichtung weiterer dualer akademischer Ausbildungen der Pflegeberufe in verschiedenen Modellen mit einer horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit,
3. Umstellung von derzeit vorhandenen Berufsfachschulausbildungen mit Lernfeldorientierung auf eine modulare Struktur,

4. Klare und einheitliche gesetzliche Regelungen zur Zulassung von Berufsfachschulen für die Pflege in privater Trägerschaft,
5. Entwicklung eines Bildungskonzeptes für den Pflegeberuf,
6. Erweiterung der nicht-akademischen und akademischen Modulangebote zur fachlichen Weiterqualifikation und Spezialisierung,
7. verpflichtende Weiterbildung für die Pflegeberufe,
8. Informationsoffensive über die Pflegeberufe hinsichtlich der Attraktivität, Aufstiegsmöglichkeiten und Höherqualifikation,
9. Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund, diese Berufe zu wählen,
10. Neuordnung der Finanzierungsmodalitäten der Pflegeausbildung mit dem Ziel der kostenfreien Ausbildung.

München, den 1. Dezember 2010



Hildegund Rüger
Präsidentin

Bayerischer Landesfrauenrat

Hausanschrift:
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon (089) 1261-1520, - 1412
Telefax (089) 1261-1633

Briefanschrift:
Postfach 40 02 29
80702 München
E-Mail:
BayLFR@stmas.bayern.de

Internet:
www.lfr.bayern.de